Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0100/2011** **öffentlich** **29.06.2011**
Errichtung einer Kindertagesstätte mit 36 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen durch die Siemens AG		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Martin Schafbauer**		
Beratungsfolge	**14.07.2011** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **25.07.2011** **Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

Die Siemens AG plant auf dem bisherigen Parkplatzgrundstück an der Werner-von-Siemens-Straße/ Ecke Bruno-Hofer-Straße die Errichtung einer Kindertagesstätte mit 36 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 005/0034/2011). Der pädagogische Betrieb soll durch einen erfahrenen und noch zu findenden Träger erfolgen. Bei der Belegung sollen Mitarbeiterkinder vorrangig berücksichtigt werden; Restplätze könnten auch von Kindern aus dem Stadtgebiet genutzt werden. Konkrete Kosten wurden bisher nicht genannt.

Mit Schreiben vom 25.03.2011 erbat die Siemens AG die Bedarfsfeststellung und Bedarfsanerkennung, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Die Siemens AG engagiert sich mit zahlreichen Maßnahmen und Programmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Schwerpunkt ist der schnelle und flexible Wiedereinstieg von Beschäftigten während und nach der Elternzeit. Von zentraler Bedeutung ist dabei ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren. Neben den drei Krippengruppen mit 36 Plätzen erscheint die vorgesehene Kindergartengruppe mit 25 Plätzen sinnvoll. Denn durch dieses Angebot kann eine ganzheitliche Betreuung von 0 – 6 Jahren und damit bis zum Schuleintritt vorgehalten werden. Die Übergangsphase zwischen Krippe und Kindergarten kann positiv gestaltet werden und zeigt Kontinuität und einen ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsprozess für 0 – 6-jährige. Der vorgesehene Standort in Nachbarschaft zum ehemaligen LGS-Gelände kann als optimal bezeichnet werden, da die bisher im Gesamtkonzern errichteten rund 600 betrieblichen Plätzen ihren pädagogischen Ansatz mehr auf die Heranführung der Kinder an Natur und Technik ausrichten. Auch legt Siemens unter dem Markennamen „SieKids“ auf eine ergänzende Kinderbetreuung in den Ferien und auf flexible Öffnungszeiten großen Wert.

Aus Sicht des Sozialreferats ist eine betriebsnahe und altersübergreifende Kinderbetreuungseinrichtung am Siemens-Standort Amberg mit rd. 5.000 Mitarbeitern zu unterstützen. Nach einer internen Bedarfsanalyse des Stadtjugendamtes ist das Projekt unter Würdigung der o. g. Aspekte bedarfsgerecht. Somit liegen die Fördervoraussetzungen für das Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ und eine Förderung gem. Art. 10 FAG vor.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2011 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2010 der weiteren Schaffung von Kinderkrippenplätzen grundsätzlich zugestimmt und entsprechende Investitionszuschüsse in Aussicht gestellt.

In Anwendung des Sonderförderprogramms ergibt sich für die Kinderkrippe in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, im Jahr 2011 für die zuweisungsfähigen Kosten vorläufig folgende Finanzierung:

72,4 %	Freistaat Bayern
13,8 %	Stadt Amberg
13,8 %	Siemens AG

Gem. Art. 10 FAG könnten die förderfähigen Kosten der Errichtung des Kindergartens vorläufig wie folgt finanziert werden:

35,0 %	Freistaat Bayern
32,5 %	Stadt Amberg
32,5 %	Siemens AG

Unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Förderungen durch die Regierung der Oberpfalz erfolgen und vorher eine entsprechende Betriebskostenvereinbarung abgeschlossen wird, könnte eine Finanzierung im Haushalt 2012 erfolgen.

Durch die Situation, dass ein Teil der Kinder nicht aus dem Gebiet der Stadt Amberg kommen wird, ist auch die Vereinbarung über die Kostenträgerschaft für Kinder in Amberger Kindertageseinrichtungen, die von außerhalb des Gebiets der Stadt Amberg kommen, vorab neu zu regeln, so dass die Kosten von der jeweiligen Heimatgemeinde zu tragen sind.

Ferner ist die Erfüllung aller fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

14.07.2011 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/63/11

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für eine Kinderkrippe mit 36 Plätzen und einen Kindergarten mit 25 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.

2. Bei Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an dem Neubau beider Einrichtungen durch die Siemens AG in Höhe der gesetzlich vorgesehenen Anteile.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2012 aufzunehmen.

4. Vor der endgültigen Finanzierungszusage ist eine Betriebskostenvereinbarung unter Beachtung der besonderen Situation bei der Betriebs- und Personalkostenförderung abzuschließen.

5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Siemens AG bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

6. Die Vereinbarung über die Kostenträgerschft für Kinder in Amberger Kindertageseinrichtungen, die von außerhalb des Gebiets der Stadt Amberg kommen, ist neu zu regeln.

Beschluss Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 14.07.11:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Punkte 1. bis 5. zu beschließen.
Der Punkt 6 soll in einem eigenen Beschluss in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Beschluss 14.07.11:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

25.07.2011 Stadtrat
SI/tr/05/11
Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Kinderkrippe mit 36 Plätzen und einen Kindergarten mit 25 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.

2. Bei Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an dem Neubau beider Einrichtungen durch die Siemens AG in Höhe der gesetzlich vorgesehenen Anteile.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2012 aufzunehmen.

4. Vor der endgültigen Finanzierungszusage ist eine Betriebskostenvereinbarung unter Beachtung der besonderen Situation bei der Betriebs- und Personalkostenförderung abzuschließen.

5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Siemens AG bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

6. Die Vereinbarung über die Kostenträgerschaft für Kinder in Amberger Kindertageseinrichtungen, die von außerhalb des Gebiets der Stadt Amberg kommen, ist neu zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Verteiler: RP, 2.1, 2.12, Ref. 4, 4.1, 1.10.26